

F.I.S.T.C. Regeln für Sprintrennen

- I. Anmeldeereglement
- II. Start- und Zielregeln
- III. Streckenregeln
- IV. Betragen
- V. Regelverstöße

I. ANMELDEREGLEMENT

a) Aufnahmebedingungen

1. ANMELDUNG

Zur Teilnahme an einer FISTC Europa-/Weltmeisterschaft muss jedes Mitgliedsland dem FISTC-Sekretär, dem Schatzmeister und dem Veranstalter für jeden Teilnehmer ein ausgefülltes Anmeldeformular innerhalb der vom Veranstalter vorgeschriebenen Frist übersenden. In dieser Liste sind der Name der Musher und die Klasse, in der sie starten, anzugeben.

2. ZAHLUNG

Der Gesamtbetrag muss spätestens zum angegebenen Schlusstermin an den FISTC-Schatzmeister gezahlt werden.

VORKONTROLLE

Sofern dem Veranstalter kein größeres Problem mitgeteilt wird, müssen die Teams spätestens um 16.00 Uhr am Tag vor dem Rennen zur Vorkontrolle zur Verfügung stehen.

STARTLISTEN

Die Startliste ist um 12.00 Uhr, Donnerstag Mittag endgültig. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Team nur mit Zustimmung des FISTC-Tierarztes die Klasse wechseln, wenn ein Hund/oder mehrere Hunde erkrankt ist/sind.

2. MUSER

a) An den Meisterschaften können sich Musher beteiligen, die die FISTC-Regeln und -Anforderungen akzeptieren und erfüllen, indem sie sich mit dem FISTC-Mitgliedsclub in ihrem Land in Verbindung setzen und die Aufnahme in dessen Team beantragen. Die einzige Alternative dazu ist der Erhalt einer Wildcard der FISTC-Direktion,

wenn die für die Vergabe einer Wildcard definierten Bedingungen erfüllt sind.

b) Es gilt die im Pass der Musher verzeichnete Staatsangehörigkeit. Einzige Ausnahme davon: Ein Musher, der in einem anderen Land lebt und arbeitet, wird zur Teilnahme für dieses Land zugelassen, wenn er dazu die Genehmigung seines eigenen Landes in seinem FISTC-Pass eingetragen bekommt.

c) Ein Musher, der im ersten Lauf startet, muss an den beiden anderen Läufen mit dem gleichen Gespann teilnehmen.

d) Wird ein Musher während oder nach einem Lauf disqualifiziert, darf er für den Rest des Rennens nicht teilnehmen.

e) Die Einladung eines Musers aus einem Land, das nicht Mitglied im FISTC ist, kann nur durch die FISTC-Direktion mittels einer Wildcard erfolgen. In dem darauf folgenden Jahr muss dieses Land aber Mitglied im FISTC werden. Andernfalls kann der jeweilige Musher nicht an weiteren FISTC-Meisterschaften teilnehmen.

f) Mindestalter der Rennteilnehmer

Kategorie D = 12 Jahre

Kategorie c/Pulka = 14 Jahre

Kategorie B = 16 Jahre

Kategorie A/O = 18 Jahre

Ski-Jöring = 18 Jahre

g) Da unsportliches Verhalten für den Sport sehr abträglich ist, haben sich alle Musher Hunden und den übrigen Teilnehmern gegenüber korrekt zu benehmen.

3. HUNDE

a) Der Rennleiter kann die Teilnahme genehmigung eines Gespanns / Hundes aus triftigen Gründen verweigern.

b) Der Rennleiter und der Tierarzt können ein Gespann / einen Hund an der Startlinie beurteilen und disqualifizieren, wenn der Verdacht besteht, dass es/er nicht in der Lage ist, den Lauf sicher zu absolvieren.

c) Gespanne oder Hunde, die den ersten Lauf nicht beenden, werden für die darauf folgenden Läufe nicht zugelassen.

d) An einer FISTC-Meisterschaft dürfen nur Hunde teilnehmen, die gemäß den FCI-Bestimmungen mit einem FCI-Pedigree in einer der vier nordischen Schlittenhunderassen eingetragen sind: Siberian Huskys, Alaskan Malamuten, Samojeden und Grönlandhunde. Das bedeutet Art, Gewicht und Größe (mit einer Toleranz von +1 cm in

Bezug zu der im Standard gegebenenfalls maximal zulässigen Größe.)

Die Verifizierung muss, wie in dem Handbuch auf der FISTC-Webseite beschrieben, mit dem FISTC-Hundepass oder Euro-Pass erfolgen.

Wenn wenigstens zwei Hunde mit einem Hundepass nicht den Standard erfüllen, darf die Person, welche die Verifizierung vorgenommen hat, künftig keine weiteren Hundepässe unterzeichnen.

Wenn wenigstens vier Hunde mit Hundepass nicht dem Standard entsprechen, wird der betreffende FISTC Mitgliedsclub ein Jahr lang gesperrt.

e) Das Mindestalter der Hunde ist **15 Monate** am ersten Tag des Rennens.

f) Die Disqualifikation eines Hundes wegen einer Abweichung vom Standard später als 2 Stunden nach dem Zieleinlauf im ersten Durchgang ist nicht möglich.

g) In einer Box dürfen nicht mehr als zwei Hunde untergebracht sein.

h) Wenn der Musher die Ermahnungen des Tierschutzes hinsichtlich der Boxen nicht beachtet, wird er bei der nächsten EM/WM vor dem ersten Lauf disqualifiziert.

4. KRANKHEITEN

Auf dem Renngelände sind keine Hunde und/oder Ausrüstungsgegenstände zugelassen, die aus einem Zwinger stammen, der von einem Virus wie Tollwut, Staupe, Hepatitis oder anderen Infektionskrankheiten betroffen ist.

b) Wenn der Rennleiter oder der Tierarzt bei einem auf dem Rennplatz anwesenden Hund eine Infektionskrankheit feststellt, wird das ganze Team disqualifiziert und zum sofortigen Verlassen des Platzes aufgefordert.

c) Alle auf dem Rennplatz anwesenden Hunde (auch nicht in den Teams eingesetzte Hunde) müssen eine den Anforderungen des eigenen Landes, des Landes des Veranstalters und der FISTC entsprechende Impfung gegen TOLLWUT, HUNDESTAUPE, HEPATITIS, LEPTOSPIROSE oder PARVOVIROSE vorweisen können.

d) Wenn ein Hund im Rennen Probleme hat,

1. darf ihn der Musher am Streckenposten lassen (in diesem Fall wird der Hund zur Ziellinie transportiert) oder

2. muss er den Hund im Hundetransportsack zur Ziellinie zurückbringen.

3. Wenn im Hundetransportsack nicht mehr genügend Platz für den Hund ist, muss er vorsichtig bis zum Streckenposten / Abgabepunkt weiterfahren.

4. Der Streckenposten muss mit Sprechfunk ausgestattet sein und vom Tierarzt mit Motorschlitten innerhalb von 10 Minuten erreicht werden können, damit er den(die) Hund(e) untersuchen kann.

5. An diesem Punkt muss auch ausreichend Material zum Zurückhalten der Hunde verfügbar sein.

e) Der Transport eines verletzten Hundes darf nur im Hundetransportsack erfolgen. Eine andere Transportart ist nicht zulässig.

f) Der beim Rennen anwesende Tierarzt darf einen Hund aus dem Rennen nehmen, wenn er der Ansicht ist, dass der Hund nach einem Lauf zu müde / verletzt ist. Seine Entscheidung muss vom Musher akzeptiert werden.

Im Falle des Todes eines Hundes hat der Musher 1 Stunde Zeit, sich selbst aus dem Rennen zu entfernen. Falls das nicht Erfolgt wird er disqualifiziert. An jedem gestorbenen Hund wird eine Autopsie durchgeführt. Wenn der Musher dadurch von seiner Schuld entlastet wird, entstehen für den Musher keine Konsequenzen. Wenn der Musher für den Tod des Hundes mitverantwortlich ist, wird er bei der nächsten EM/WM von allen Distanzen ausgeschlossen. Die Sanktionen können gegebenenfalls erweitert werden.

Das Autopsieergebnis und die Sanktionen des Mushers werden veröffentlicht.

5. KENNUNG

a) Alle an einer FISTC-Meisterschaft teilnehmenden Hunde müssen mit einem Mikrochip identifizierbar sein.

6. TEAMGRÖSSE

a) Offene Klasse „O“ – Mindestens 9 Hunde im Lauf 1 und mindestens 6 Hunde in den übrigen Läufen.

8 Hundeklasse „A“ – maximal 8 Hunde im Lauf 1 und mindestens 5 Hunde in den übrigen Läufen.

6 Hundeklasse „B“ – maximal 6 Hunde im Lauf 1 und mindestens 4 Hunde in den übrigen Läufen.

4 Hundeklasse „C“ – maximal 4 Hunde im Lauf 1 und mindestens 3 Hunde in den übrigen Läufen.

2 Hundeklasse „D“ – 2 Hunde im gesamten Rennen.

PULKA – maximal 3 Hunde im ersten Lauf.

Ski-Jöring I: 1 Hund in allen Läufen.

Ski-Jöring II: 2 Hunde in allen Läufen.

b) Bei dem Rennen werden alle Klassen wie folgt in 2 Gruppen geteilt:

1. Teams mit einem oder mehreren Siberian Huskys – und
2. Teams mit ausschließlich Alaskan Malamuten, Grönlandhunden oder Samojeden.
 - In der Kategorie Pulka und Ski-Jöring befinden sich alle Rassen und Personen in der gleichen Klasse. Aufteilung nur dann in 2 Gruppen, – Frauen und Männer – wenn mindestens 3 Rennteilnehmer in der gleichen Klasse sind.

7. STARTREIHENFOLGE

In den Kategorien wird in folgender Reihenfolge gestartet:

Ski-Jöring II

Ski-Jöring I

Pulka Männer

Pulka Frauen

Klasse „O“

Klasse A1

Klasse A2

Klasse B1

Klasse B2

Klasse C1

Klasse C2

Klasse D1

Klasse D2

8. STRECKENDISTANZ

Klasse „O“: 20 – 25 km

Klasse A: 18 – 20 km

Klasse B, Pulka und Ski-Jöring 15 – 18 km

Klasse D und C: 10 – 12 km

B. MEDIKAMENTE

1. VERBOTENE MEDIKAMENTE

Alle in der WADA-Liste verzeichneten Medikamente sind verboten.

2. Kontrolle der Medikamente

a) Jeder Hund kann kontrolliert werden. Es können ein Hund oder mehrere Hunde im gleichen Team kontrolliert werden.

b) Bei der Kontrolle vor dem Rennen hat der Musher eine schriftliche Aufstellung der Medikamente vorzulegen, mit denen der Hund in der letzten Woche vor dem Start des Rennens behandelt wurde.

c) Wenn ein Musher der Kontrolle nicht zustimmt, ist von einem positiven Ergebnis des Tests auszugehen.

d) Wenn in einem positiven Test eines Hundes in einem Team ein verbotenes Medikament nachgewiesen wird, wird der Musher disqualifiziert und für mindestens zwei ganze Saisons ausgeschlossen.

e) Musher, die wegen Verstoßes gegen die Dopingregeln von IRGENDEINEM Rennen ausgeschlossen werden, sind für die Dauer von zwei ganzen Saisons für ALLE Rennen, die von den mit FISTC assoziierten Clubs veranstaltet werden, und für alle FISTC-Aktivitäten zu sperren.

Wenn ein Musher im Alter von unter 18 Jahren wegen Dopings sanktioniert wird, werden auch dessen erziehungsberechtigte Eltern im gleichen Zeitraum zwei ganze Saisons von allen FISTC-Rennen und -Veranstaltungen ausgeschlossen.

f) Dopingtests (Musher und Hunde) können jederzeit während des gesamten Rennens vorgenommen werden.

C. AUSTRÜSTUNG

1. Inspektion

- a) Musher, Team und Ausrüstung müssen im Startbereich mindestens vier Minuten vor der Startzeit zur Kontrolle bereitstehen.
- b) Ein angeschirrtes Team braucht nicht früher als zwei Minuten vor der Startzeit zur Kontrolle bereitzustehen.
- c) Die Kontrolle hat an einem Platz zu erfolgen, an dem die startenden oder einlaufenden Teams nicht gestört werden.
- d) Jedes Team unterliegt nach jedem Lauf der Zulassung durch den Rennleiter.
- e) Die gesamte Ausrüstung unterliegt der Zulassung durch den Rennleiter.
- f) Alle Musher haben dafür zu sorgen, dass ihre eigene Ausrüstung kontrolliert wird.
- g) Jeder Musher ist für den Standard und die Qualität seiner eigenen Ausrüstung verantwortlich.

2. Geschirr und Zuggleine

- a) Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise eingespannt sein.

b) Jeder Hund muss durch eine eigene Zugleine (Tugline) mit der Zentralleine (Gangleine) verbunden sein. Bei Einsatz von zwei Leithunden sind diese miteinander mit einer Neckleine zu verbinden.

c) Bei PULKA: wenn mehr als ein Hund im Team ist, müssen diese einzeln eingespannt werden.

SCHLITTEN UND PULKA

Der Schlitten:

a) Ein Schlitten muss so gebaut sein, dass er den Musher tragen kann, und er muss eine für den Transport von mindestens einem Hund ausreichend große Ladefläche besitzen.

b) Der Schlitten muss mit einer ausreichenden Bremse, eine Bremsmatte, eine Notleine, einem Brushbow und einem geeigneten Schneeanker ausgestattet sein. Für die Klassen A + O sind ZWEI Schneeanker Pflicht.

Schneeanker müssen sich mit einer Hand bedienen lassen (nicht im Schlittensack verstaut, da es zu lange dauern würde, ihn im Notfall mit der Hand zu greifen).

c) Auf der Ladefläche muss ein Transportsack (Schlittensack) fest angebracht sein, in dem ein sich widersetztender Hund verstaut werden kann. Dieser Sack muss eine Atemöffnung besitzen, so dass der Hund während des Transports ungehindert atmen kann.

Die Pulka:

a) Die Pulka muss mit zwei festen Zugstangen an den Hundegeschirren so verbunden sein, dass der(die) Hund(e) nicht gefährdet ist (sind) und nicht überlaufen werden kann(können).

b) Die Pulka muss so konstruiert sein, dass eine Gefährdung des Mushers oder der(des) Hunde(s) durch die Kufen ausgeschlossen ist.

c) Die Pulka muss eine Notleine besitzen, die während des Laufs mit dem Musher verbunden ist.

d) Wenn die Pulka mit einer Bremse ausgestattet ist, sind keine Stangen erforderlich.

e) Bei einem Gespann mit drei Hunden ist die Ausstattung mit einer Bremse Pflicht.

4. SONSTIGE AUSTRÜSTUNG

Junge Musher im Alter zwischen 12 und 17 Jahren müssen Schutzhelme tragen. Ausgenommen davon sind Skiläufer in den Kategorien Ski-Jöring und Pulka.

a) Maulkörbe, Würgehalsbänder und Peitschen sind strengstens verboten.

- b) Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine Weste mit seiner Startnummer, die er in allen Läufen gut sichtbar tragen muss.
- c) Die Startnummer des Mushers muss zur Erleichterung der Vorkontrolle sichtbar hinter der Windschutzscheibe seines Wagens/Wohnmobils angebracht sein.

D. DISQUALIFIKATION BEI ZEITÜBERSCHREITUNG

- a) Zeit des ersten Laufs: Startzeit gemäß Startliste. Wenn die Zeit im Vergleich zur durchschnittlichen Zeit der ersten drei Teams mehr als 140 % beträgt, wird das Team disqualifiziert und darf im zweiten Lauf nicht starten.
- b) Zeit des zweiten Laufs: Wenn die Zeit in diesem Lauf im Vergleich zur durchschnittlichen Zeit der ersten drei Teams aus den ersten zwei Läufen mehr als 140 % beträgt, wird das Team disqualifiziert und darf im dritten Lauf nicht starten.
- c) Die Rennrichter sind befugt, dies bei Bedarf zu ändern.

II. START- UND ZIELREGELN

A. STARTLISTE

- a) Die Startliste für den ersten Lauf wird am Tag vor dem Rennen erstellt.
- b) Der Start erfolgt in absteigender Reihenfolge.
- c) Am zweiten Tag bestimmt sich die Startreihenfolge nach der Zeit aus dem ersten Lauf.
- d) Am dritten Tag bestimmt sich die Startreihenfolge nach der Summe der Zeiten aus den ersten beiden Läufen.

B. ZEITGLEICHHEIT:

Ist die Gesamtzeit von zwei oder mehreren Teams gleich, starten sie in umgekehrter Reihenfolge wie im vorangehenden Lauf.

C. STARTBEREICH – STARTLINIE – STARTZEIT

- a) Der MUSER ist für den Start der Referenzpunkt.
- b) Jedes Team startet zu dem in der Startliste angegebenen Zeitpunkt, wofür der Musher selbst verantwortlich ist.
- c) Ein Team, das sich zur geplanten Startzeit verspätet, darf sich an den Start begeben, wenn die Verspätung nicht mehr als die Hälfte des Startintervalls zum nachfolgenden Team beträgt. Andernfalls muss dieses Team nach dem letzten Team dieser Klasse starten.
- d) Wenn mehrere Teams als „verspätet“ deklariert werden, starten diese Teams in ihrer ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge.

e) Ein Team, das in der Dauer des halben Startintervalls zum nachfolgenden Team die 30-Meter Startzone nicht verlassen hat, wird disqualifiziert. In diesem Bereich ist Hilfe zulässig (Startzone).

d) Wenn ein Team die Startlinie zu früh verlässt, legen die Rennrichter eine Zeitstrafe fest.

D. HILFE AN DER STARTLINIE

a) Die Anzahl und Art der Helfer wird vom Rennleiter vor dem ersten Start festgelegt und bekannt gegeben.

E. ZIEL

a) Die Zeit des Teams wird genommen, wenn der Musher die ZIELLINIE überquert.

b) Wenn ein musherloses Team die ZIELLINIE überquert, wird die Zeit dann genommen, wenn der Musher selbst die Ziellinie überquert.

III. STRECKENREGELN

A. FAHREN DES GESPANNS

a) Jedes Gespann und dessen Musher müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegte und ausgesteckte Strecke absolvieren.

b) Verlässt ein Team die Strecke, so muss es der Musher zu dem Punkt zurückbringen, an dem die Strecke verlassen wurde.

c) Ein Teilnehmer, der auf der Strecke ein anderes Transportmittel als den Schlitten verwendet, wird disqualifiziert.

d) Rennteilnehmer dürfen andere Teams nicht behindern.

e) Alle Hunde, die zu einem Lauf starten, müssen diesen auch beenden – entweder im Gespann oder im Hundetransportsack.--- Wenn ein Hund bei PULKA die Strecke nicht beenden kann, muss ihn der Musher zum nächsten Kontroll-/Abgabepunkt bringen.

f) Während des Rennens ist die Mitnahme von Passagieren nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht beim Transport eines Rennteilnehmers, der in Not geraten ist.

B. STRECKENMARKIERUNG

a) Kurve rechts (rechts abbiegen) – Rotes Schild auf der rechten Seite der Strecke.

b) Kurve links (links abbiegen) – Rotes Schild auf der linken Seite der Strecke.

c) Geradeaus – Blaues Schild auf der Strecke.

d) Gefahrenstelle – Gelbes Schild an der Seite der Strecke.

e) Ende der 30-Meter Startzone – Anzeige mit Schildern auf beiden Seiten der Strecke.

f) Schild 800 Meter zeigt die Distanz zum Zieleinlaufbereich an, in dem bestimmte Vortrittsrechte nicht mehr gelten.

g) Auf Streckenschildern wird die zu fahrende Strecke der einzelnen Klasse angezeigt.

h) Die Streckenmarkierungen müssen immer wie oben genannt erfolgen.

C. HILFE AUF DER STRECKE

a) Alle Teams dürfen von den an strategischen Streckenstellen befindlichen Streckenposten Hilfe erhalten, die sich aber auf das Halten des Schlittens beschränkt.

b) Rennteilnehmer im gleichen Lauf dürfen sich gegenseitig helfen. Die Bedingungen hierzu werden von der Rennleitung vor dem ersten Lauf bekannt gegeben.

c) Wenn ein Musher sein Team verloren hat, darf es gestoppt und festgehalten werden, bis der Musher oder ein Streckenposten eintrifft und dieses übernimmt.

d) Laufen vor einem Team, um es anzuspornen oder um ihm zu helfen, ist absolut verboten. Bei Pulka / Ski-Jöring ist es aber erlaubt, auf Gefällstrecken aus Sicherheitsgründen vor dem Team zu gehen.

e) Bei Pulka: es ist verboten, dem Team durch Schieben oder Ziehen der Pulka zu helfen;

f) es ist verboten, die Hunde bei Eintreffen im Zieleinlaufbereich mit ihrem Namen zu rufen.

D. MUSERLOSES TEAM ODER FREILAUFENDE HUNDE AUF DER STRECKE

a) Verlorene Gespanne oder Hunde oder freilaufende Hunde auf der Strecke dürfen andere Teams nicht behindern und keine Zeitverluste verursachen.

b) Ein Musher, der sein Gespann oder einen Hund verloren hat, muss es/ihn mit eigenen Mitteln selbst einfangen. Wenn er hierzu Hilfe erhält (abgesehen vom Halten des Schlittens) wird er disqualifiziert.

c) Der Musher muss ein verlorenes Gespann oder einen verlorenen Hund so schnell wie möglich einfangen und vor Fortsetzung des Rennens zur Ziellinie bringen. Wenn nicht am Kontroll-/Abgabepunkt gelassen, muss/müssen Hund(e) eingespannt sein oder sich im Hundetransportsack befinden.

d) Verlorene Gespanne/Hunde können nur dann ohne Zeitstrafe auf die Strecke zurückkehren, wenn das Team die gesamte Strecke beendet und Punkt 3c erfüllt.

E. ÜBERHOLEN

- a) Wenn ein Musher ein anderes Team überholen möchte, hat der schnellere Musher den langsameren Musher zur Gewährung des Vortritts aufzufordern, wenn sein(e) Leithund(e) einen Abstand von etwa 15 Metern zum langsameren Gespann erreicht haben.
- b) Überholte Teams haben dem schnelleren Team den Vortritt zu gewähren und bei Aufforderung durch den überholenden Musher das Tempo herabzusetzen oder sogar anzuhalten.
- c) Ein überholter Musher darf unabhängig von der Klasse nicht innerhalb der nächsten 2 Minuten versuchen, das Gespann, von dem er überholt wurde, wieder zu überholen.
- d) Ein Rennteilnehmer, der auf zwei oder mehr auf der Strecke angehaltene Teams trifft, darf diese Teams überholen. Die übrigen Musher müssen sich nach besten Kräften bemühen, dieses Team überholen zu lassen und nicht zu behindern.
- e) Hintereinander fahrende Teams müssen einen Abstand von mindestens einer Gespannlänge zueinander einhalten. Ausgenommen davon ist der Zieleinlaufbereich („Zone mit aufgehobenem Vortrittsrecht“)

IV. BETRAGEN

A. VERANTWORTLICHKEIT UND SPORTLICHKEIT

- a) Die Musher sind für ihr eigenes Betragen sowie das ihrer Hunde und Helfer auf dem Rennplatz verantwortlich.
- b) Gesunder Menschenverstand und Sportlichkeit sowie normales Verhalten müssen vorherrschen. Wenn der Rennleiter der Ansicht ist, dass das Betragen eines Mushers, Helfers oder Teams das Image des Sports oder des Rennens schädigt, kann dieses Team disqualifiziert werden.
- c) Es ist verboten, während eines FISTC-Rennens Hunde unter dem Alter von einem Jahr zu handeln. In einem solchen Fall hat der Eigentümer an FISTC eine Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro pro Hund zu zahlen.
- d) Zur Verhütung von Schäden und/oder Verletzungen müssen die Pfosten am Stake-out eine Markierung 30 cm über dem Schnee besitzen!

B. MISSHANDLUNG VON HUNDEN

a) Das Schlagen von Hunden mit oder ohne Hilfsmittel ist verboten. Eine Ausnahme besteht, wenn es zum Trennen kämpfender Hunde nötig ist.

V. REGELVERSTÖSSE

A. MELDUNGEN DURCH MITGLIEDER DER RENNLEITUNG

a) Die Mitglieder der Rennleitung teilen Probleme oder Regelverstöße dem Rennleiter sofort oder nach dem Lauf mit.

b) Der Rennleiter reagiert auf die von Mitgliedern der Rennleitung gemeldeten Regelverstöße.

B. MELDUNGEN/BESCHWERDEN DURCH RENNTEILNEHMER

a) Ein Musher, der einen Regelverstoß durch einen anderen Musher anzeigen möchte, hat den Vorfall unmittelbar nach dem Lauf zu melden. Die Anzeige kann mündlich erfolgen. Nach einer mündlichen Meldung muss dem Rennleiter aber innerhalb von maximal einer Stunde nach Abschluss des Laufes eine schriftliche Meldung nachgereicht werden. Nach dem schriftlichen Bericht hat die Hinterlegung einer Sicherheit von 100,00 Euro zu erfolgen. Dieser Betrag wird rückerstattet, wenn der Protest gerechtfertigt und korrekt war. Andernfalls wird dieser Betrag dem Schatzmeister des FISTC übergeben.

b) An einer Meldung eines Regelverstoßes beteiligte Musher oder Streckenposten dürfen Protest einlegen und haben Anspruch auf Anhörung durch den Rennleiter.

c) Jeder Protest wird mit dem Rennleiter und den Rennrichtern in der täglichen Delegiertenversammlung besprochen.

In dieser Versammlung teilt der Ausschuss die Entscheidung mit und übergibt sie dem Delegierten des Mushers zur Weiterleitung an den jeweiligen Musher.

C. DISZIPLINARVERFAHREN

a) Bei einem festgestellten Verstoß gegen die FISTC-Regeln erfolgt durch den Rennleiter

1: eine mündliche Verwarnung,

2: eine Zeitstrafe oder

3: die Disqualifikation.

Andere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Sanktionen oder Beschlüsse werden sobald als möglich bekannt gegeben, müssen aber mindestens zwei Stunden vor dem folgenden Start offiziell mitgeteilt sein.

b) Alle nach dem Endlauf ergriffenen Disziplinarmaßnahmen werden mindestens eine Stunde vor der offiziellen Siegerehrung bekannt gegeben.

c) Wenn die Zeit nicht zur Durchführung der Medikamentenkontrolle genügt, wird vorgenannte Frist aufgehoben. Die notwendige Zeit bleibt dem Labor überlassen.

In diesem Fall steht dem betroffenen Musher eine Frist zu, die der vom Labor benötigten Zeit entspricht.

d) Die Entscheidung des Rennleiters kann vom Musher nicht angefochten werden.

Unterzeichnet vom Präsidenten Franco Mannato am 24.10.2010

Der SSD behält sich Irrtümer oder Änderungen vor. Stand 12/2010
Bei allen FISTC Veranstaltungen hat die englische Fassung Gültigkeit.

Der Präsident